



Liebe Mitglieder, liebe Teilnehmende an unserem Kurs-Programm,

der Berliner Senat hat am 6. Juli 2021 die zweite Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen. Diese tritt am 10.07.2021 in Kraft. Die geltenden Regelungen haben vorerst **bis zum 25. Juli 2021 Gültigkeit**.

TESTPFLICHT

Wenn im Folgenden von einer **Testpflicht** die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder

- ein maximal 24 Stunden alter Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- oder ein Selbsttest unter Aufsicht einer hierzu beauftragten volljährigen Person mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde
- oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.

Achtung: Für diejenigen, die im Rahmen des regelmäßigen Schulbesuchs getestet werden, gibt es **keine generelle Befreiung** mehr von der Testpflicht! Für die Überprüfung der Tests, Impfbescheinigungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.

Anders als bei kulturellen Veranstaltungen o.ä. herrscht bei der Sportausübung keine Abstands- bzw. Maskenpflicht. Aus diesem Grund besteht bis auf weiteres eine **Testpflicht** bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur **Anwesenheitsdokumentation**

SPORTAUSÜBUNG IN SPORTHALLEN

Die Sportausübung in gedeckten Sporthallen erlaubt seit dem 18. Juni 2021 Folgendes:

- **ärztlich verordneten Rehabilitationssport** oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu **10 Personen** plus einer Übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
- Trainingsgruppen in **beliebiger Größe** können **ohne Abstand**, aber **mit Testpflicht** für alle Teilnehmenden (**ab dem 15. Lebensjahr**) trainieren.
- bei Kindern bis einschließlich 14 Jahren in einer Gruppe bis maximal 20 Kindern gilt nur eine **Testpflicht für die Übungsleitung**.

Der Vorstand hat beschlossen, unsere **Umkleiden und Duschen** aufgrund der schlechten Belüftungsmöglichkeiten zunächst **geschlossen** zu halten. Bitte habt dafür Verständnis.

Die Trennvorhänge sind zu nutzen, die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.

Ab Betreten des Gebäudes ist eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporeinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!

Zum Prozedere: Grundsätzlich hat jede Abteilung in ihren angestammten Hallenzeiten das Recht auf Hallennutzung. Für die Einhaltung der Regeln sowie Kontrolle der Tests sind die **Übungsleiter*innen verantwortlich**. Geräte- und Flächendesinfektion findet analog zum letzten Jahr in der Halle statt. Alle Gruppen, die draußen auf dem Sportplatz trainieren möchten, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.

SPORTAUSÜBUNG IM FREIEN

Seit dem 18.06.2021 ist die Sportausübung in Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand und ohne Testpflicht erlaubt.